

An das
Bundesministerium für Inneres
BMI - III/A/4

per E-Mail:
bmi-III-A-4-stellungnahmen@bmi.gv.at

Für das Präsidium des Nationalrates:
Veröffentlichung online auf
www.parlament.gv.at

Dr.ⁱⁿ Eva Lahnsteiner
Oberkirchenrätin für Recht und
Service
Severin-Schreiber-Gasse 3
1180 Wien
T: +43 59 1517 00 - 402
eva.lahnsteiner@evang.at

Wien, am 12. Februar 2026

Zahl: RE-STG01-003121/2026
Bitte auf allen Schreiben immer die
Geschäftszahl des Kirchenamtes anführen.

evangelisch bewegt

Bundesgesetz, mit dem das Asylgesetz 2005, das BBU-Errichtungsgesetz, das BFA-Einrichtungsgesetz, das BFA-Verfahrensgesetz, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Grundversorgungsgesetz – Bund 2005, das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 und das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert werden (Asyl- und Migrationspakt-Anpassungsgesetz - AMPAG); Begutachtungsverfahren

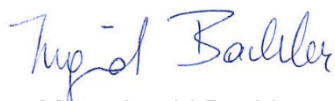
Sehr geehrte Damen und Herren,

der Evangelische Oberkirchenrat A.u.H.B. erlaubt sich, zu oben genanntem Gesetzesentwurf innerhalb offener Frist folgende Stellungnahme abzugeben:

Die Evangelische Kirche spricht sich entschieden gegen den vorliegenden Gesetzesentwurf aus. Menschenwürde, Lebensschutz, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit sind zentrale Werte, auf denen unser Land aufbaut. Diese Werte werden durch das Gesetzesvorhaben ausgehöhlt. Der Entwurf läßt wesentliche inhaltliche und menschenrechtliche Anforderungen unberücksichtigt und überschreitet mehrfach die Grenzen, die Unionsrecht, Europäische Menschenrechtskonvention und Verfassung ziehen. Er markiert daher einen tiefgreifenden Wendepunkt in der österreichischen Flüchtlings- und Migrationspolitik und ist keine „bloße Umsetzung europäischen Rechts.“ Im Detail verweisen wir hierzu auf die ausführliche Stellungnahme der Diakonie zum gegenständlichen Entwurf und schließen uns dieser vollinhaltlich an.

Die Evangelische Kirche schlägt zur Wahrung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit eine umfassende Überarbeitung des Entwurfs vor, und zwar unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen, wie es auch der ausdrücklichen Empfehlung der Europäischen Kommission entsprechen würde.

Für den Evangelischen Oberkirchenrat A.u.H.B.



Mag.^a Ingrid Bachler
Oberkirchenrätin





Dr.ⁱⁿ Eva Lahnsteiner
Oberkirchenrätin